

Kinderbetreuung ab dem 01.08.2018

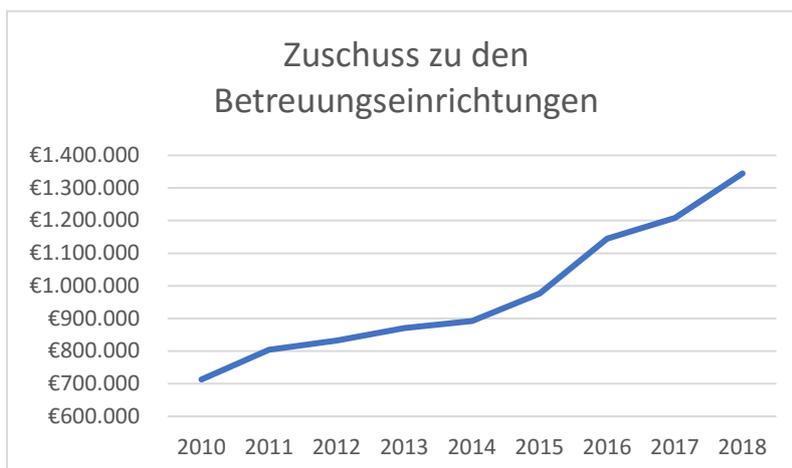
Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern.

Die Hessische Landesregierung unterbreitet den Städten und Gemeinden das Angebot, die Eltern von den Betreuungsgebühren für Kinder ab drei Jahre bis Schuleintritt bis zur sechsten Stunde zu befreien.

Die Gemeinde Einhausen begrüßt diese Entscheidung der Landesregierung und wird dieses Angebot annehmen, um den Eltern eine spürbare finanzielle Entlastung zwischen 1.000 und 2.000 € jährlich zu ermöglichen. In diesem Aspekt liegt allerdings ein hohes finanzielles Risiko für die Gemeinde. Zahlreiche Kommunen in Hessen sind, wie aus den Medien zu entnehmen war, ebenfalls von dieser Problematik betroffen.

Gerne möchten wir Ihnen die Eckpunkte der geplanten Regelungen vorstellen, Sie über die Gründe für diese Entscheidungen informieren und das Konzept für die Zukunft erläutern.

In den vergangenen Jahren ist der Zuschuss der Gemeinde zu den Betreuungseinrichtungen



deutlich angewachsen. 2018 wird ein Defizit von rd. 1.350.000 € prognostiziert. Die nebenstehende Grafik veranschaulicht diese Entwicklung.

Seit 2010 hat die Gemeinde Einhausen die Betreuungseinrichtungen mit rd. 9 Millionen € bezuschusst.

Das von der Gemeinde entwickelte Modell möchte, unter Beachtung der durchschnittlichen Betreuungszeit von 7,5 Stunden in Hessen, die Interessen der Eltern auf finanzielle Entlastung und die Belange der Gemeinde, den hohen Zuschussbedarf zu stabilisieren, berücksichtigen. Die Gemeinde ist sich der Verantwortung für die Kinderbetreuung bewusst. Im Hinblick auf die kommenden Generationen soll der hohe Zuschussbedarf zumindest stabilisiert werden.

Die wichtigsten Parameter der Änderungen zum 01.08.2018 im Überblick:

1. Die sechs derzeitigen Betreuungsmodelle im Bereich der Kinder über 3 Jahre werden auf drei Module mit 5, 7 und 9 Stunden angepasst. Die vier Module für Kinder unter 3 Jahren werden auf zwei Module mit 5 und 7 Stunden angeglichen. Die Kostenbeiträge aller Module können Sie der beigefügten Übersicht entnehmen.

2. Die Gebühren werden um 5% angepasst um die steigenden Kosten in den Einrichtungen teilweise zu kompensieren. Diese Anpassung ist in den Berechnungen bereits enthalten.
3. Nach wie vor kann jedes Modell innerhalb der Öffnungszeiten der jeweiligen Einrichtung variiert werden. Dieses Alleinstellungsmerkmal ermöglicht Ihnen die Betreuungszeiten ganz individuell dem eigenen Betreuungsanspruch anzupassen. Hier trägt die Gemeinde Einhausen dem Anspruch auf Vereinbarkeit von Familie und Beruf in hohem Maße Rechnung.
4. Die bisherige flexible Abrechnung der Mittagsverpflegung bleibt, auf Wunsch der Elternbeiräte, erhalten. Die Gebühren für die Mittagsverpflegung erhöhen sich voraussichtlich um 0,2 € pro Mahlzeit. Dies werden wir nochmals gesondert kommunizieren. Die Mittagsverpflegung ist, wie in der Vergangenheit immer gehandhabt, nur bei einer tatsächlichen täglichen Betreuungszeit von mehr als 6 Stunden in Anspruch zu nehmen. Ist Ihr Kind, exemplarisch genannt, für 9 Stunden angemeldet und nimmt an einem Tag eine Betreuungszeit von weniger als 6 Stunden in Anspruch ist kein Mittagessen notwendig.
5. Die gerne und zahlreich genutzte Möglichkeit der Stundenzukäufe bleibt in leicht abgewandelter Form erhalten, um die Betreuung weiter zu flexibilisieren. Die Kosten können der beiliegenden Übersicht entnommen werden.
6. Zum 01.08.2018 sind auf Wunsch der Eltern alle Wechselkonstellationen ohne Wartefrist, zum Beispiel von 8 Std. auf 5 Std. oder von 6 Std. auf 9 Std., möglich. Bitte sprechen Sie uns hierzu an oder nutzen Sie das beiliegende Anmeldeformular.
7. Sollte sich in den Einrichtungen Hagenstraße und Weschnitzwichtel eine deutliche Nachfrage nach längeren Betreuungszeiten ergeben, wird die Verwaltung entsprechende Vorlagen an die Gremien vorbereiten. Eine Nachfrage von 10 Kindern ist Grundvoraussetzung für eine Erweiterung. Zu welchem Zeitpunkt eine mögliche Erweiterung der Betreuungszeiten stattfindet, kann derzeit nicht prognostiziert werden.

Was müssen Sie als Eltern tun?

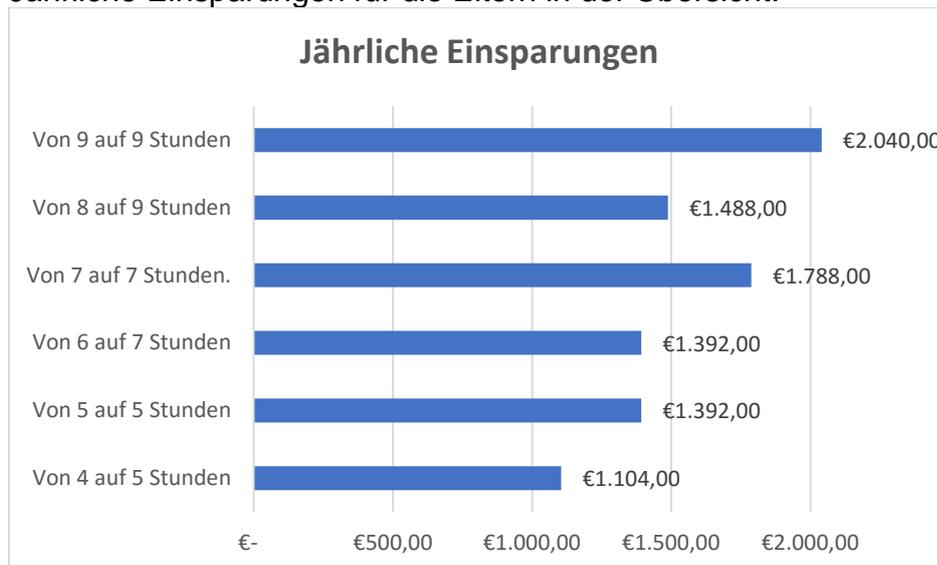
Sofern die nachfolgend genannten Überleitungen Ihren Wünschen entsprechen ist von Seiten der Eltern nichts zu unternehmen

Betreuung 3 Jahre bis Schuleintritt:

- **4-Stunden Modell:** Ihr Kind wird in das kostenfreie 5-Stunden Modell übergeleitet. Der bisherige Beitrag von 92 € entfällt und Sie können eine Stunde längere Betreuungszeit für Ihr Kind in Anspruch nehmen. Die jährliche Einsparung beträgt 1.104 €
- **5-Stunden Modell:** Das Modell bleibt unverändert, jetzt kostenfrei, bestehen. Der Kostenbeitrag von 116 € entfällt. Die jährliche Einsparung beträgt 1.392 €

- **6-Stunden Modell:** Hier erfolgt eine Überleitung in das 7-Stunden Modul. Der bisherige Beitrag von 143 € entfällt, neu werden 27 € für das 7-Stunden Modell fällig. Die monatliche Belastung wird um 116 € reduziert. Eltern können eine Stunde längere Betreuungszeit für Ihr Kind in Anspruch nehmen und sparen 1.392 € im Jahr.
- **7-Stunden Modell:** Bei den ansonsten unveränderten Modell wird ein Beitrag von 27 € fällig. Gegenüber dem bisherigen Beitrag von 176 € eine Einsparung von 149 €/Monat. Die jährliche finanzielle Entlastung beläuft sich auf 1.788 €.
- **8-Stunden Modell:** Kinder, die die 8-Stunden Betreuung in Anspruch nehmen werden in die 9-Stunden Betreuung übergeleitet. Für die Eltern entfällt der bisherige Beitrag von 216 €, neu werden 92 € für das 9-Stunden Modell fällig. Die monatliche Belastung wird um 124 € reduziert. Eltern können für Ihr Kind eine Stunde längere Betreuungszeit in Anspruch nehmen und sparen 1.488 € im Jahr.
- **9-Stunden Modell:** Bei der 9-Stunden Betreuung wird neu ein Beitrag von 92 € fällig. Gegenüber dem bisherigen Beitrag von 262 € eine Einsparung von 170 €/Monat. Die jährliche finanzielle Entlastung für die Eltern beträgt 2.040 €.

Jährliche Einsparungen für die Eltern in der Übersicht.



Betreuung 3 Jahre bis Schuleintritt:

- Wie festgehalten, werden die vier bisherigen Module auf zwei reduziert. Ab dem 01.08.2018 wird noch eine 5-Stunden und 7-Stunden Betreuung angeboten. Neuanmeldungen ab dem neuen Kindergartenjahr 2018/2019, das am 07.08.2018 beginnt, werden automatisch auf die neuen Module übergeleitet.
- Eltern deren Kinder sich vor dem 01.08.2018 bereits in der U3 Betreuung befunden haben genießen Bestandsschutz. Hier kann das 4- und 6-Stunden Modell noch bis zum Übergang in die Betreuung von Kindern über 3 Jahren in Anspruch genommen werden.

Als Anlage ist eine Anmeldung zu den Betreuungseinrichtungen beigelegt. Sie beinhaltet auch eine mögliche Erweiterung der Betreuungszeiten in den verschiedenen Einrichtungen. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine **verbindliche Anmeldung** und nicht um eine Interessensbekundung handelt. Im Falle eines Wechselwunsches geben Sie das ausgefüllte Formular bis zum **25.05.2018** an uns zurück.

Wir hoffen, mit diesen Punkten die Kinderbetreuung in Einhausen für die Eltern weiterhin attraktiv, zu deutlich günstigeren Konditionen, zu gestalten. Gerne steht Ihnen die Verwaltung unter den Rufnummer 9602-30 und 9602-31 für Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Gemeindevorstand

Glanzner, Bürgermeister

Grimm, Oberamtsrat